Steuereinflüsse im Unternehmen (Ertragsteuerliche Einflüsse), BBA neue PO (SS 2015) Musterlösung

	Musterlösung					- 1
	GRUNDFALL (GmbH ohne Ausschüttung)					
Ermit	tlung der Gewerbesteuerbelastung der GmbH			JÜ/JF		
				€		
Bilan	zielle Korrekturen	Ausgangssumme:		275.000,00	(It. HBilanz)	
zu 1.	Die Forderung aus der Lieferung in 14 ist nach dem Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB, § 5 Abs. 1 EStG) noch in 14 zu erfassen, in Höhe des Nettobetrages entsteht entsprechend noch in 2014 ein Ertrag (Umsatzerlöse). Der Versand der Rechnung und die Zahlung des Rechnungsbetrages erst in 15 sind unerheblich.			7.500,00		
zu 2.	Zunächst ist zu berücksichtigen, dass die GmbH lt. Sachverhalt in vollem Umfang zum Abzug der Vorsteuer nach § 15 USIG berechtigt ist, so dass die in den Eingangsrechnungen enthaltene Umsatzsteuer nicht aufwandswirksam verbucht werden darf. Statt dessen ist ein Rückforderungs-anspruch gegenüber dem Finanzamt zu aktivieren und im Rahmen der nächsten Umsatzsteuer-voranmeldung geltend zu machen (Bruttobetrag € 8.800 * 19/119).			1.405,04		
	Aufgrund des Realisationsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB, § 5 Abs. 1 EStG darf zudem die Leasingssonderzahlung nicht zum Zahlungszeitpunkt in voller Höhe als Aufwand gebucht werden, da es sich um eine Vorauszahlung für die gesamte Dauer des Leasingvertrags handelt. In Höhe der auf die zukünftigen Jahre entfallenden Laufzeit der Grundmietzeit (33 Monate) ist daher ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 Abs. 1 HGB, § 5 Abs. 1 EStG zu bilden. Hierbei ist nur den Nettobetrag zu berücksichtigen.			4.583,33		
zu 3.	Aufgrund der dauerhaften Wertminderung im Umlaufvermögen ist gem. § 253 Abs. 4 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Warenbestand vorzunehmen, die nach. § 6 Abs. 2 EStG aufgrund eines Wahlrechtes auch in der Steuerbilanz möglich ist. Da der Buchwert pro Stück des Ersatzteils € 65 beträgt und der Marktpreis bei € 45 liegt, ist pro Stück eine außerplanmäßige Abschreibung (Handelsbilanz) bzw. eine Teilwertabschreibung (Steuerbilanz) i.H.v. € 20 durchzuführen.		./.	2.200,00		
zu 4.	Da die Verpflichtung zur Zahlung der Tantieme (variabler Gehaltsbestandteil) an die beiden Geschäftsführer zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt ist, muss in Höhe der bestehenden Auszahlungsverpflichtung eine Verbindlichkeit der GmbH ggü. ihren Geschäftsführern aufwandswirksam passiviert werden. Die Höhe der Tantieme kann an dieser Stelle der Aufgabenlösung aber noch nicht abschließend festgelegt werden, da die Bemessungsgrundlage ("endgültiger" Jahresüberschuss vor Ertragsteuern) noch nicht feststeht. Vgl. daher insoweit unter 7.			0,00		
zu 5.	Aufgrund des Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB, § 5 Abs. 1 EStG) muss die offene			-,		
200.	Dezembermiete 14 noch aufwandswirksam als Verbindlichkeit erfasst werden (Nettobetrag).		./.	5.000,00		
zu 6.	Die Zinsen, die die GmbH von der KG erhält, stellen bei dieser Sonderbetriebseinnahmen dar, die der GmbH aufgrund der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung zugewiesen werden. Gleichzeitig muss die GmbH diese Zinsen als eigene Betriebseinnahmen buchen. Da dies It. Sachverhalt noch nicht geschehen ist, muss zuächst der Bankzugang der Zinsen ertragswirksam erfasst werden.			50.000,00		
	Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass nach dem Transaparenzprinzip der der GmbH für 14 zustehende Gewinnantiel bei der GmbH zu erfassen ist Buchung ist nicht gefragt!) und der tatsächliche ausgezahlte Gewinnantiel aus 13 keine Ertragswiksamkeit in 14 haben kann (Buchung ebenfalls nicht gefragt), da letzterer bereits im Vorjahr nach dem Transparenzprinzip bei der GmbH zu berücksichtigen wordn ist.					
	Da in dem Gesamtgewinn i.H.v. €1.000.000 (i.S.v. § 15 Abs. 1 Nr. 2 ESIG) für 14 auch die Sonderbetriebseinnahmen enthalten sind, beträgt der Gesamthandsgewinnanteil offensichtlich €950.000. Hiervon erhält die GmbH einen Anteil i.H.v. 25%, also €237.500.		./.	175.000,00		
711.7	Die Dicklande aus des AC enne "heute" also istel des siehebeltenes (Amitalades enteres (AFA) #			237.500,00		
2u 7.	Die Dividende aus der AG muss *brutto*, also inkl. der einbehaltenen Kapitalertragsteuer (25% * € 25.000 = € 6.250) als Ertrag bei der GmbH gebucht werden. Die Kapitalertragsteuer selbst ist bei der GmbH als Steueraufwand zu erfassen. Gewinnauswirkungen ergeben sich folglich nicht.			0,00		
	Zwischensumme: Handelsrechtlicher Jahresüberschuss vor Tantieme	393.788,00				
	Steueraufwand It. Sachverhalt Zwischensumme: Handelsrechtlicher Jahresüberschuss vor Tantieme und Steuern	6.250,00 400.038,00				
zu 8.	Der endgültige Jahresüberschuss vor Tantieme beträgt € 393.788 (s.o). Dieser ist It. Sachverhalt grds. die Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung zugunsten der Geschäftsführung, allerdings (wie in der Praxis üblich, da ansosten nicht berechebar) <u>vor Steuern</u> . Da die Kapitalertragsteuer i.H.v. € 6.250 aus Pkt. 6 als Steueraufwand erfasst wurde, muss dieser Betrag noch hinzugerechnet werden. Die richtige Bemessungsgrundlage der Tantieme beträgt demnach € 400.038. Hiervon erhalten die beiden	hiervon 20%	J.	80.007.60		
	Geschäftsführer jeweils 10% als zusätzliche Tantieme für ihre Geschäftsführungstätigkeit, in der Summe also 20%, entsprechend €80.007,60.					
	Die Dividende von der Klüngel GmbH ist bei der OHG mit der Auszahlung als Beteiligungsertrag zu erfassen. Die			313.780,78	(It. HBilanz)	
Überl	eitungsrechnung gem. § 60 Abs. 2 S. 1 EStDV, § 5b EStG					
	Es sind keine Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz erkennbar, insb. wird das Wahlrecht zur Teilwertabschreibung (oben unter Pkt. 3) aufgrund der Aufgabenstellung (Minderung des steuerlichen Ergebnisses) auch in der Steuerbilanz ausgeübt.			0,00		
Gevirii	nnwitSav. § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 1 EStG der Steuerbilanz			313.780,78	(lt. StBilanz)	
	rbilanzielle Korrekturen				,	
Die Nu	e Dividende aus der AG ist zu 100% der Bruttodividende streuerfrei (Anwendung des illeinkünfteverfahren gem. § 8b Abs. 1 KStG), im Gegenzug ist die Pauschalregelung gem. § 8b Abs. 5 ItG zu berücksichtigen.		./.	25.000,00 1.250,00		
	pitalertragsteuer aus der Dividende der AG (§ 10 Nr. 2 KStG)			6.250,00		
	rsteuerndes Einkommen der GmbH			296.280,78		

-	Finanzierungsentgelte (§ 8 Nr. 1 Gew	otG)				140,58
			Minderung § 7 GewStG	Anteil	Anteil	
	Zinsaufwand lt. Sachverhalt Leasingzahlungen Transporter *) Mietzahlungen an Elvira **)	70.000,00 2.811,62 60.000,00	70.000,00 2.811,62 60.000,00	100% 20% 50%	70.000,00 562,32 30.000,00	
	shoot Forthelms	132.811,62	132.811,62	-	100.562,32	
	abzgl. Freibetrag			. -	100.000,00	
	Rest			=	562,32	:
	hierauf 25%				140,58	
*) **)	Es sind nur diejenigen Leasingzahlung) Es sind alle aufwandswirksam gebuch					
Κü	ürzung gem. § 9 GewStG					
-	Gewinnanteil aus Mitunternehmerscha	ıft gem. § 9 Nr. 2 GewStG	(hier: KG, inkl. Zinsen al:	SSBE)		-287.500,00
-	Gewinnanteil aus Kapitalgesellschaft	gem. § 9 Nr. 2a GewStG (I	hier: AG, aber bereits Kür	zung nach § 8b Abs. 1 KS	StG)	0,00
3ewe	ebeertrag I					8.921,36
	brundung (§ 11 Abs. 1 GewStG)					./. 21,36
	erbeertrag II					8.900,00
	-					<u>_</u>
	ermessbetrag	4750/				311,50
	ebesatz	475%				4 450.00
ewe	erbesteuerbleastung der GmbH					1.479,00
(örpe	erschaftsteuerbelastung der GmbH					44.442,12
	er und Elvira werden nach § 26, § 26b ES § 32a Abs. 5 EStG.	StG zusammen zur Einkom	nmensteuer veranlagt, hie	durch auch Anwendung d	les Splittingverfahrens	Werner Elvira
Werne nach §				durch auch Anwendung d	les Splittingverfahrens	
Werne nach § Einkül	§ 32a Abs. 5 EStG.	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit b	oei der GmbH)	durch auch Anwendung d 84,000,00 -1,000,00	les Splittingverfahrens	
Verne nach § Einkü	§ 32a Abs. 5 EStG. infte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. Einnahmen (nur Festgehalt, Tantieme Werbungskosten (Pauschbetrag nach	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit b	oei der GmbH)	84.000,00	es Splittingverfahrens	
Werne nach § Einkür ./.	§ 32a Abs. 5 EStG. infte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. Einnahmen (nur Festgehalt, Tantieme Werbungskosten (Pauschbetrag nach	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit b noch nicht zugeflossen) § 9b EStG, kein Einzelna	oei der GmbH)	84.000,00 -1.000,00	les Splittingverfahrens	Werner Elvira
Werne nach § Einkür ./.	§ 32a Abs. 5 EStG. infte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. Einnahmen (nur Festgehalt, Tantieme Werbungskosten (Pauschbetrag nach Einkünfte aus § 19 EStG infte aus Kapitalvermögen i.S.v. § 20 ES Einnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs Einnahme aus Zinsen (§ 20 Abs. 1 Nr.	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit b noch nicht zugeflossen) § 9b EStG, kein Einzelna ttG (WP-Depot Elvira) .1 Nr. 1 EStG) 7 EStG)	bei der GmbH) chweis lt. SV)	84.000,00 -1.000,00	les Splittingverfahrens	Werner Elvira
Verne nach § Einkür ./. = Einkür	§ 32a Abs. 5 EStG. infte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. Einnahmen (nur Festgehalt, Tantieme Werbungskosten (Pauschbetrag nach Einkünfte aus § 19 EStG infte aus Kapitalvermögen i.S.v. § 20 ES Einnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs. 1 Nr. Einnahmen (Gewinne) aus Veräußeru	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit b noch nicht zugeflossen) § 9b EStG, kein Einzelna tG (WP-Depot Elvira) .1 Nr. 1 EStG) 7 EStG) ngen von Wertpapieren (§	chweis lt. SV)	84.000,00 -1.000,00 83.000,00 5.000,00 2.000,00 10.000,00	les Splittingverfahrens	Werner Elvira
Wernen Einkür /. = Einkür + +	§ 32a Abs. 5 EStG. infte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. Einnahmen (nur Festgehalt, Tantieme Werbungskosten (Pauschbetrag nach Einkünfte aus § 19 EStG infte aus Kapitalvermögen i.S.v. § 20 ES Einnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs. 1 Nr. Einnahmen (Gewinne) aus Veräußeru Sparerpauschbetrag (§ 20 Abs. 9 ESt	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit b noch nicht zugeflossen) § 9b EStG, kein Einzelna tG (WP-Depot Elvira) .1 Nr. 1 EStG) 7 EStG) ngen von Wertpapieren (§	chweis lt. SV)	84.000,00 -1.000,00 83.000,00 5.000,00 2.000,00 17.000,00	les Splittingverfahrens	Werner Elvira
Verne each § Einkür -/. = Einkür + +	§ 32a Abs. 5 EStG. infte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. Einnahmen (nur Festgehalt, Tantieme Werbungskosten (Pauschbetrag nach Einkünfte aus § 19 EStG infte aus Kapitalvermögen i.S.v. § 20 ES Einnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs. 1 Nr. Einnahmen (Gewinne) aus Veräußeru Sparerpauschbetrag (§ 20 Abs. 9 ESt	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit b noch nicht zugeflossen) § 9b EStG, kein Einzelna tG (WP-Depot Elvira) .1 Nr. 1 EStG) 7 EStG) ngen von Wertpapieren (§	chweis It. SV)	84.000,00 -1.000,00 83.000,00 5.000,00 2.000,00 10.000,00 17.000,00	les Splittingverfahrens	Werner Elvira
Vernee Seinkür J. Seinkür Henrich Seinkür Henrich Seinkür Henrich Henrich Seinkür Henrich Henrich Henrich Seinkür Henrich Henrich Henrich Seinkür Henrich Henr	§ 32a Abs. 5 EStG. infte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. Einnahmen (nur Festgehalt, Tantieme Werbungskosten (Pauschbetrag nach Einkünfte aus § 19 EStG infte aus Kapitalvermögen i.S.v. § 20 ES Einnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs. 1 Nr Einnahmen (Gewinne) aus Veräußeru Sparerpauschbetrag (§ 20 Abs. 9 EStd Einkünfte aus § 20 EStG	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit b noch nicht zugeflossen) § 9b EStG, kein Einzelna tG (WP-Depot Elvira) .1 Nr. 1 EStG) 7 EStG) ngen von Wertpapieren (§ G, gemeinsam für die Ehe	chweis It. SV)	84.000,00 -1.000,00 83.000,00 5.000,00 2.000,00 17.000,00 1.602,00	les Splittingverfahrens	Werner Elvira
Wernen //. Einkür # # # # # # # # # # # # #	§ 32a Abs. 5 ESIG. infte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. Einnahmen (nur Festgehalt, Tantieme Werbungskosten (Pauschbetrag nach Einkünfte aus § 19 ESIG infte aus Kapitalvermögen i.S.v. § 20 ESIEnnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs. 1 Nr. Einnahme aus Zinsen (§ 20 Abs. 1 Nr. Einnahmen (Gewinne) aus Veräußeru Sparerpauschbetrag (§ 20 Abs. 9 ESIT Einkünfte aus § 20 ESIG hierauf besonderer Steuersatz gem. § infte aus Vermietung und Verpachtung in Einnahmen (ohne Dezember, da noch	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit b. noch nicht zugeflossen) § 9b EStG, kein Einzelna tG (WP-Depot Elvira) .1 Nr. 1 EStG) 7 EStG) ngen von Wertpapieren (§ 3, gemeinsam für die Ehe 32d Abs. 1 EStG ("flat tax .S.v. § 21 EStG (Elvira an nicht zugeflossen)	chweis It. SV)	84.000,00 -1.000,00 83.000,00 5.000,00 2.000,00 17.000,00 1.602,00	les Splittingverfahrens	Werner Elvira
Verneenenenenenenenenenenenenenenenenene	§ 32a Abs. 5 EStG. infte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. Einnahmen (nur Festgehalt, Tantieme Werbungskosten (Pauschbetrag nach Einkünfte aus § 19 EStG infte aus Kapitalvermögen i.S.v. § 20 ES Einnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs Einnahmen aus Zinsen (§ 20 Abs. 1 Nr. Einnahmen (Gewinne) aus Veräußeru Sparerpauschbetrag (§ 20 Abs. 9 EStt Einkünfte aus § 20 EStG hierauf besonderer Steuersatz gem. § infte aus Vermietung und Verpachtung i Einnahmen (ohne Dezember, da noch Werbungskosten (Grundstückskosten	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit b. noch nicht zugeflossen) § 9b EStG, kein Einzelna tG (WP-Depot Elvira) .1 Nr. 1 EStG) 7 EStG) ngen von Wertpapieren (§ 3, gemeinsam für die Ehe 32d Abs. 1 EStG ("flat tax .S.v. § 21 EStG (Elvira an nicht zugeflossen)	chweis It. SV)	84.000,00 -1.000,00 83.000,00 5.000,00 2.000,00 17.000,00 16.02,00 15.398,00 3.849,50	les Splittingverfahrens	Werner Elvira
Werner And S Einkül	§ 32a Abs. 5 EStG. infte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. Einnahmen (nur Festgehalt, Tantieme Werbungskosten (Pauschbetrag nach Einkünfte aus § 19 EStG infte aus Kapitalvermögen i.S.v. § 20 ES Einnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs. 5 Einnahmen (Gewinne) aus Veräußeru Sparerpauschbetrag (§ 20 Abs. 9 EStt Einkünfte aus § 20 EStG hierauf besonderer Steuersatz gem. § infte aus Vermietung und Verpachtung i Einnahmen (ohne Dezember, da noch Werbungskosten (Grundstückskosten AfA für 14 (€ 650.000 * 2%)	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit b noch nicht zugeflossen) § 9b EStG, kein Einzelna tG (WP-Depot Elvira) .1 Nr. 1 EStG) 7 EStG) ngen von Wertpapieren (§ G, gemeinsam für die Ehe 32d Abs. 1 EStG ("flat tax .S.v. § 21 EStG (Elvira an nicht zugeflossen) It. SV)	chweis It. SV) G 20 Abs. 2 EStG) gatten) G mbH)	84.000,00 -1.000,00 83.000,00 2.000,00 17.000,00 15.398,00 3.849,50 55.000,00 4.000,00 13.000,00	les Splittingverfahrens	<u>Werner</u> <u>Elvira</u> 83.000,00
Vernee Seinkül	§ 32a Abs. 5 EStG. infte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. Einnahmen (nur Festgehalt, Tantieme Werbungskosten (Pauschbetrag nach Einkünfte aus § 19 EStG infte aus Kapitalvermögen i.S.v. § 20 ES Einnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs. 1 Nr. Einnahmen (Gewinne) aus Veräußeru Sparerpauschbetrag (§ 20 Abs. 1 St. Einnahmen (Gewinne) aus Veräußeru Sparerpauschbetrag (§ 20 Abs. 9 ESt Einkünfte aus § 20 EStG hierauf besonderer Steuersatz gem. § infte aus Vermietung und Verpachtung i Einnahmen (ohne Dezember, da noch Werbungskosten (Grundstückskosten AfA für 14 (€650.000 * 2%) Einkünfte aus § 21 EStG ee Behandlung der vereinnahmen Umsatz	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit b noch nicht zugeflossen) § 9b EStG, kein Einzelna tG (WP-Depot Elvira) .1 Nr. 1 EStG) 7 EStG) ngen von Wertpapieren (§ 3, gemeinsam für die Ehe 32d Abs. 1 EStG ("flat tax .s.v. § 21 EStG (Elvira an nicht zugeflossen) It. SV)	chweis It. SV) G 20 Abs. 2 EStG) gatten) G mbH)	84.000,00 -1.000,00 83.000,00 2.000,00 17.000,00 15.398,00 3.849,50 55.000,00 4.000,00 13.000,00	les Splittingverfahrens	<u>Werner</u> <u>Elvira</u> 83.000,00
Vernee Seinkül	§ 32a Abs. 5 EStG. infte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. Einnahmen (nur Festgehalt, Tantieme Werbungskosten (Pauschbetrag nach Einkünfte aus § 19 EStG infte aus Kapitalvermögen i.S.v. § 20 ES Einnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs Einnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs Einnahmen (Gewinne) aus Veräußeru Sparerpauschbetrag (§ 20 Abs. 9 ESte Einkünfte aus § 20 EStG hierauf besonderer Steuersatz gem. § infte aus Vermietung und Verpachtung in Einnahmen (ohne Dezember, da noch Werbungskosten (Grundstückskosten AfA für 14 (€ 650.000 * 2%) Einkünfte aus § 21 EStG e Behandlung der vereinnahmten Umsaturde in der Lösung nicht erwartet.	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit b noch nicht zugeflossen) § 9b EStG, kein Einzelna tG (WP-Depot Elvira) . 1 Nr. 1 EStG) 7 EStG) ngen von Wertpapieren (§ 3, gemeinsam für die Ehe 32d Abs. 1 EStG ("flat tax .S.v. § 21 EStG (Elvira an nicht zugeflossen) It. SV)	chweis It. SV) G 20 Abs. 2 EStG) gatten) G mbH)	84.000,00 -1.000,00 83.000,00 2.000,00 17.000,00 15.398,00 3.849,50 55.000,00 4.000,00 13.000,00	les Splittingverfahrens	Werner Elvira 83.000,00
Verneever Seinkür //. = Einkür //. = Einkür //. = Die Die Die	§ 32a Abs. 5 EStG. infte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. Einnahmen (nur Festgehalt, Tantieme Werbungskosten (Pauschbetrag nach Einkünfte aus § 19 EStG infte aus Kapitalvermögen i.S.v. § 20 ES Einnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs. 1 Nr. Einnahmen (Gewinne) aus Veräußeru Sparerpauschbetrag (§ 20 Abs. 9 EStt Einkünfte aus § 20 EStG hierauf besonderer Steuersatz gem. § infte aus Vermietung und Verpachtung i Einnahmen (ohne Dezember, da noch Werbungskosten (Grundstückskosten AfA für 14 (€ 650.000 * 2%) Einkünfte aus § 21 EStG e Behandlung der vereinnahmten Umsatzurde in der Lösung nicht erwartet. Summe der Einkünfte = Gesamtbetrag	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit be noch nicht zugeflossen) § 9b EStG, kein Einzelna ttG (WP-Depot Elvira) 1. 1 Nr. 1 EStG) 7 EStG) ngen von Wertpapieren (§ 3. gemeinsam für die Ehe 32d Abs. 1 EStG ("flat tax s.v. § 21 EStG (Elvira an nicht zugeflossen) It. SV) 2. steuer als Einnahme und g der Einkünfte (hegatten gemeinsam)	chweis It. SV) G 20 Abs. 2 EStG) gatten) G mbH)	84.000,00 -1.000,00 83.000,00 2.000,00 17.000,00 15.398,00 3.849,50 55.000,00 4.000,00 13.000,00	les Splittingverfahrens	83.000,00 38.000,00
Werner And S Einkül	§ 32a Abs. 5 EStG. infte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. Einnahmen (nur Festgehalt, Tantieme Werbungskosten (Pauschbetrag nach Einkünfte aus § 19 EStG infte aus Kapitalvermögen i.S.v. § 20 ES Einnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs. 5 Einnahmen aus Zinsen (§ 20 Abs. 1 Nr. Einnahmen (Gewinne) aus Veräußeru Sparerpauschbetrag (§ 20 Abs. 9 EStt Einkünfte aus § 20 EStG hierauf besonderer Steuersatz gem. § infte aus Vermietung und Verpachtung i Einnahmen (ohne Dezember, da noch Werbungskosten (Grundstückskosten AfA für 14 (€ 650.000 * 2%) Einkünfte aus § 21 EStG e Behandlung der vereinnahmten Umsaturde in der Lösung nicht erwartet. Summe der Einkünfte = Gesamtbetrag Sonderausgaben It. Sachverhalt (für E	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit be noch nicht zugeflossen) § 9b EStG, kein Einzelna tG (WP-Depot Elvira) .1 Nr. 1 EStG) 7 EStG) ngen von Wertpapieren (§ G, gemeinsam für die Ehe 32d Abs. 1 EStG ("flat tax .S.v. § 21 EStG (Elvira an nicht zugeflossen) It. SV) esteuer als Einnahme und g der Einkünfte (hegatten gemeinsam) kommen	chweis It. SV) Grant St. SV) Grant St. SV St.	84.000,00 -1.000,00 83.000,00 2.000,00 17.000,00 15.398,00 3.849,50 55.000,00 4.000,00 13.000,00	les Splittingverfahrens	Werner Elvira 83.000,00 38.000,00 121.000,00 7.000,00
Vernee Seinkül	§ 32a Abs. 5 EStG. infte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. Einnahmen (nur Festgehalt, Tantieme Werbungskosten (Pauschbetrag nach Einkünfte aus § 19 EStG infte aus Kapitalvermögen i.S.v. § 20 ESt Einnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs. 1 Nr. Einnahme aus Zinsen (§ 20 Abs. 1 Nr. Einnahme aus Zinsen (§ 20 Abs. 9 ESt Einkünfte aus § 20 EStG hierauf besonderer Steuersatz gem. § infte aus Vermietung und Verpachtung infte aus Vermietung infte aus Vermietungskosten (Grundstückskosten AfA für 14 (€650.000 * 2%) Einkünfte aus § 21 EStG e Behandlung der vereinnahmten Umsatzurde in der Lösung nicht erwartet. Summe der Einkünfte = Gesamtbetrag Sonderausgaben It. Sachverhalt (für E	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit be noch nicht zugeflossen) § 9b EStG, kein Einzelna tG (WP-Depot Elvira) 1.1 Nr. 1 EStG) 7 EStG) nggen von Wertpapieren (§ 3. gemeinsam für die Ehe 32d Abs. 1 EStG ("flat tax S.v. § 21 EStG (Elvira an nicht zugeflossen) It. SV) steuer als Einnahme und g der Einkünfte chegatten gemeinsam) kommen ung, § 32a Abs. 5 EStG, v	bei der GmbH) chweis It. SV) [5 20 Abs. 2 EStG) gatten) [6") GmbH) der verausgabten Vorsteu	84.000,00 -1.000,00 83.000,00 2.000,00 17.000,00 15.398,00 3.849,50 55.000,00 4.000,00 13.000,00	les Splittingverfahrens	83.000,00 121.000,00 7.000,00
Vernee Seinkül	§ 32a Abs. 5 EStG. infte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. Einnahmen (nur Festgehalt, Tantieme Werbungskosten (Pauschbetrag nach Einkünfte aus § 19 EStG infte aus Kapitalvermögen i.S.v. § 20 ES Einnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs Einnahme aus Zinsen (§ 20 Abs. 1 Nr. Einnahmen (Gewinne) aus Veräußeru Sparerpauschbetrag (§ 20 Abs. 9 EStd Einkünfte aus § 20 EStG hierauf besonderer Steuersatz gem. § infte aus Vermietung und Verpachtung infte aus Vermietung infte aus State in der Lösung nicht erwartet. Summe der Einkünfte = Gesamtbetrag Sonderausgaben It. Sachverhalt (für Einkommen = zu versteuerndes Ein hälftiges zvE (wg. Zusammenveranlag	§ 19 EStG (GF-Tätigkeit b noch nicht zugeflossen) § 9b EStG, kein Einzelna tG (WP-Depot Elvira) . 1 Nr. 1 EStG) 7 EStG) ngen von Wertpapieren (§ 3, gemeinsam für die Ehe 32d Abs. 1 EStG ("flat ta) .S.v. § 21 EStG (Elvira an nicht zugeflossen) lt. SV)	bei der GmbH) chweis It. SV) g 20 Abs. 2 EStG) gatten) G GmbH) der verausgabten Vorstet vgl. oben) G	84.000,00 -1.000,00 83.000,00 5.000,00 2.000,00 17.000,00 15.398,00 3.849,50 55.000,00 4.000,00 13.000,00 38.000,00 er als Werbungskosten	les Splittingverfahrens	83.000,00 38.000,00 121.000,00 7.000,00 114.000,00 57.000,00

ALTERNATIVFALL (GmbH mit Ausschüttung)

Da sich das Einkommen der GmbH durch die Ausschüttung nicht verändert (vgl. ausdrücklich § 8 Abs. 3 Satz 1 KStG), ändert sich auch die Steuerbelastung der GmbH nicht. Die Lösung ist daher insoweit identisch zum Grundfall.

Die Ausschüttung der GmbH an Werner führt bei diesem aber zu zusätzlichen Einnahmen aus Kapitalvermögen nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG, die grds. mit dem besonderen Steuersatz nach § 32d Abs. 1 EStG zu versteuern sind. In diesem Fall sind dann die gezahlten Zinsen nicht als Werbungskosten abzugsfähig (§ 20 Abs. 9 EStG). Vorliegend ist aber - aufgrund des hohen Betrages der gezahlten Zinsen aus dem Erwerb der Beteiligung an der GmbH - das Wahlrecht gem. § 32d Abs. 2 Nr. 3 EStG zu prüfen, da die persönlichen Voraussetzungen (Beteiligung > 25%) erfüllt ist.

4

2

a. Einkommensteuerbelastung bei Versteuerung der Dividende mit dem besonderen Steuersatz nach § 32d Abs. 1 EStG	Werner Elvira
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. § 19 EStG (GF-Tätigkeit bei der GmbH, unverändert zu Grundfall)	83.000,00
Einkünfte aus Kapitalvermögen i.S.v. § 20 EStG (WP-Depot Elvira und Dividende GmbH an Werner)	
Einnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG) 55.000,00 + Einnahme aus Zinsen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG) 2.000,00 + Einnahmen (Gewinne) aus Veräußerungen von Wertpapieren (§ 20 Abs. 2 EStG) 10.000,00 67.000,00	2
./. Sparerpauschbetrag (§ 20 Abs. 9 EStG, gemeinsam für die Ehegatten) 1.602,00	
Hinweis: Die Refinanzierungszinsen i.H.v. sind hierbei nicht abzugsfähig!	
= Einkünfte aus § 20 EStG 65.398,00	
hierauf besonderer Steuersatz gem. § 32d Abs. 1 EStG ("flat tax") 16.349,50	2
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung i.S.v. § 21 EStG (Elvira an GmbH,unverändert zu Grundfall)	38.000,00
Summe der Einkünfte = Gesamtbetrag der Einkünfte	121.000,00
Sonderausgaben It. Sachverhalt (für Ehegatten gemeinsam)	7.000,00
Einkommen = zu versteuerndes Einkommen	114.000,00
hälftiges zvE (wg. Zusammenveranlagung, § 32a Abs. 5 EStG, vgl. oben)	57.000,00
hierauf tarifliche Einkommensteuer gem. § 32a Abs. 1 Nr. 4 EStG	15.701,00
Verdoppelung = tarifliche Einkommensteuer der Ehegatten (wg. Zusammenveranlagung, § 32a Abs. 5 EStG)	31.402,00
Gesamtsteuerbelastung Eheleute Brösel	47.751,50
b. Einkommensteuerbelastung bei Versteuerung der Dividende nach § 32d Abs. 2 Nr. 3 EStG	Werner Elvira
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit i.S.v. § 19 EStG (GF-Tätigkeit bei der GmbH, unverändert zu Grundfall)	83.000,00
Einkünfte aus Kapitalvermögen i.S.v. § 20 EStG (WP-Depot Elvira und Dividende GmbH an Werner)	
Einnahme aus Dividende GmbH an Werner (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG, TEV = 40% streuerfrei = 60% steuerpflichtig) J. Werbungskosten (Zinsen Werners; TAV = 40% nicht abzgf. = 60% abzgf.)	30.000,00 2 <u>J. 15.000,00</u> 2 15.000,00
Einnahmen aus Dividenden (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG) 5.000,00 + Einnahme aus Zinsen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG) 2.000,00 + Einnahmen (Gewinne) aus Veräußerungen von Wertpapieren (§ 20 Abs. 2 EStG) 10.000,00 17.000,00	
./. Sparerpauschbetrag (§ 20 Abs. 9 EStG, gemeinsam für die Ehegatten) 1.602,00	
= Einkünfte aus § 20 EStG 15.398,00	
hierauf besonderer Steuersatz gem. § 32d Abs. 1 EStG ("flat tax") 3.849,50	
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung i.S.v. § 21 EStG (Elvira an GmbH,unverändert zu Grundfall)	38.000,00
Summe der Einkünfte = Gesamtbetrag der Einkünfte	136.000,00
Sonderausgaben It. Sachverhalt (für Ehegatten gemeinsam)	7.000,00
Einkommen = zu versteuerndes Einkommen	129.000,00
hälftiges zvE (wg. Zusammenveranlagung, § 32a Abs. 5 EStG, vgl. oben)	64.500,00
hierauf tarifliche Einkommensteuer gem. § 32a Abs. 1 Nr. 4 EStG	18.851,00
Verdoppelung = tarifliche Einkommensteuer der Ehegatten (wg. Zusammenveranlagung, § 32a Abs. 5 EStG)	37.702,00 2
Gesamtsteuerbelastung Eheleute Brösel	41.551,50

Fazit:

2a.

2b.

Es ist den Eheleuten Brösel zu empfehlen, hinsichtlich der Dividende aus der GmbH den Antrag nach § 32d Abs. 2 Nr. 3 EStG zu stellen, da hierdurch - bedingt durch die Abzugsfähigkeit der Zinsen als Werbungskosten - die tarifliche Einkommensteuer nur um € 6.300 steigt (= 42% * € 15.000), wogegen die *flat tax* gem. § 32d Abs. 1 EStG um € 12.500 abnimmt (=25% * € 50.000). Die gesamte Steuerersparnis in 14 beträgt somit € 6.200.

Seite 3 von 3